

Ablaufschema Schuleingangsuntersuchungen zur Einschulung 2024 im Kreis Plön



Zeitraum: September 2023 bis Juni 2024

1. MFA („Arzthelferin“) aus dem Gesundheitsamt kommt in die KiTa und sieht alle (Muss)-Einschulungskinder. Dafür gibt es einen **Elternfragebogen**, der **vorher** elektronisch (oder in Papierform) ausgefüllt werden **muss**. Zusätzlich bitte zum Termin **Impfpass** und **gelbes Untersuchungsheft** mitbringen bzw. mitgeben.

2. - Vollständig unauffällige Untersuchung bei der MFA,
- Eltern und Erzieherinnen haben keine Bedenken/Fragen,
- U9 ist gemacht,
- Kind besucht einen Kindergarten,
- Kind war im vergangenen Jahr nicht vom Schulbesuch beurlaubt,
- Kind erhält keine heilpädagogische Förderung **UND**
- Schule hat das Kind nicht zur schulärztlichen Untersuchung gemeldet:

3. Unterlagen gehen zur Schulärztin. Nach der Durchsicht wird das schulärztliche Gutachten erstellt. Es findet keine schulärztliche Untersuchung statt.

4. Eltern und die Schule erhalten schriftlich (per Post) das schulärztliche Gutachten.

2. - Auffälligkeiten bei der MFA,
- Eltern u/o Erzieherinnen haben eine schulärztliche Untersuchung angekreuzt,
- Eltern wünschen keine Einschätzung durch die Erzieherinnen,
- U9 ist nicht erfolgt,
- Kind besucht keinen Kindergarten,
- Kind hat(te) heilpädagogische Förderung,
- Kind war im vergangenen Jahr vom Schulbesuch beurlaubt **ODER**
- Kind wurde von der Schule zur schulärztlichen Untersuchung gemeldet:

3. Unterlagen gehen zur Schulärztin. Eltern erhalten eine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung in Plön (**Achtung:** dieser Termin kann u.U. sehr viel später als der Termin in der KiTa stattfinden!)

4. Nach erfolgter schulärztlicher Untersuchung in Plön und Beratung der Eltern bekommen die Eltern eine Kopie des schulärztlichen Gutachtens mit, die Schule bekommt das schulärztliche Gutachten per Post von der Schulärztin.

Eltern können sich ab September 2023 auch selbständig (unabhängig von der Untersuchung in der KiTa) unter 04522-743-533 im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt in Plön melden, wenn sie einen Termin zur schulärztlichen Untersuchung absprechen möchten, weil eine dringende Frage zeitnah geklärt werden soll (z.B. Option Beurlaubung vom Schulbesuch, Einschulung in ein Förderzentrum oder generelle Entwicklungssorgen).

Kann-Kinder werden ab November 2023 auf Meldung der Schule im Amt für Gesundheit in Plön schulärztlich untersucht. Diese Meldung kann **ausschließlich von den zuständigen Schulen** erfolgen, wenn sie einer Einschulung zustimmen. Eine Anmeldung durch die Eltern im Amt für Gesundheit in Plön ist nicht mehr möglich.